

Zur Gründung der NADA in Deutschland

Die Diskussion um Medikamentenmissbrauch im (Leistungs-)sport, um das Doping, nimmt seit Jahren im und außerhalb des Sports, so auch in dieser Zeitschrift, einen breiten Raum ein.

Nach zwei Initiativen von Seiten des Deutschen Sportärztebundes wurden erst 1970 vom Hauptausschuss des DSB Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings verabschiedet, die für alle Spitzenverbände bindend sein sollten. Der Kampf gegen den Einsatz verbotener Wirkstoffe durch entsprechende Kontrollen lief nur schleppend an und wurde nur von wenigen Verbänden als Wettkampfkontrollen intensiv betrieben. Kontrollen außerhalb der Wettkämpfe zum Nachweis von Anabolikamissbrauch gab es praktisch nicht.

Nach dem Fall „Ben Johnson“, dem bei den Olympischen Spielen 1988 der missbräuchliche Einsatz von Stanozolol nachgewiesen wurde, stellte der damaligen DSB Präsident auf der Hauptausschusssitzung 1988 in Mainz fest: „Der DSB will keine Dopingfahnder einsetzen, die bei Nacht und Nebel vor der Tür stehen. Kontrolle ist überhaupt erst das letzte Mittel. Zuerst muss die Aufklärung, der Appell an die Vernunft der Athleten erfolgen.“ Nach diesen Worten hatte ich in dieser Zeitschrift [39 (1988) 475] die Einrichtung einer unabhängigen Kommission zur Aufklärung und Durchführung von Dopingkontrollen gefordert. Diese Kommission sollte über entsprechende Arbeitsgruppen alle theoretischen und praktischen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Dopings nutzen.

1989/90 begann der DSB BA-L ein Pilotprojekt „Dopingkontrollen im Training“. Nach dem Fall der Mauer wurde 1991 in zwei Kommissionen, der Unabhängigen Dopingkommission (*Reiter*) und der Ad-hoc-Kommission zur Beratung in Dopingfragen (*v. Richthofen*) die Dopingproblematik insbesondere der DDR aufgearbeitet. Am 25.01.1991 richtete das DSB-Präsidium eine Ständige Kommission zur Überwachung der Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes (*Dr. Evers*) ein. Diese wurde durch Beschluss des DSB-Präsidiums (13.12.1991) zur Anti-Doping-Kommission (ADK) des DSB. Deren konstituierende Sitzung fand am 27.02.1992 statt. Ein Jahr später wurde die ADK zu einer gemeinsamen Kommission von DSB und NOK.

Die ADK beschränkt ihre Kontroll-Aktivitäten auf Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes bei den deutschen Kaderathleten. Seit 1999 sind alle olympischen Sportarten einschließlich der Fußball-, Rad- und Tennisprofis sowie 14 ausgewählte nicht-olympische Verbände eingebunden. Rund 8.000 Kadersportler vom Hochleistungs- bis zum Nachwuchsbereich erfasst das Kontroll-Netzwerk. Seit 1991 wurden pro Jahr rund 4.000 Kontrollen außerhalb der Wettkämpfe vorgenommen. Das sind rund 45.000 bis Ende des Jahres 2002. Positiv waren 42 Fälle bis Ende 2001. Die Sportgerichtsbarkeit und die Sanktionen liegen in der Hoheit der Spitzenverbände. Die Kontrollen nach Wettkämpfen (rund 3.700 bis 3.800 pro Jahr) werden vom jeweiligen Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband organisiert und durchgeführt. Betrof-

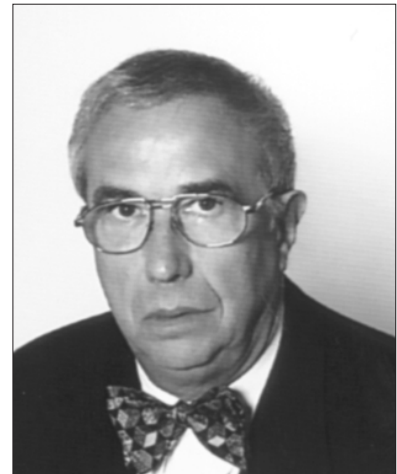
fen können alle Wettkampfteilnehmer, Deutsche wie Ausländer, sein. Es wurde festgelegt, dass das NOK nur Sportler in die Olympiamannschaft beruft, die in der Zeit vor den Spielen in das Dopingkontrollsystem eingebunden waren.

Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten wurde am 15.7.2002 im Alten Rathaus in Bonn in Anwesenheit der Oberbürgermeisterin, des Bundesinnenministers sowie der Präsidenten von DSB und NOK die Stiftung gegründet. In ihr sollen alle Aktivitäten nationaler Dopingbekämpfung zusammengefasst werden. Sie soll gemeinnützigen, wissenschaftlichen, sozialen, pädagogischen, medizinischen und sportlichen Zwecken und der Förderung des Fair-Play im Sport dienen. Das Stiftungskapital wird bislang vom Bund, den Ländern, der Stadt Bonn, der Telekom und der Deutschen Bank aufgebracht. Die Organe der Stiftung sind der 7köpfige Vorstand und das Kuratorium, in dem Vertreter des Sports, der Politik und der Wirtschaft vertreten sind. Der Sitz wird in Bonn, Heussallee 38 sein.

Zum Jahresende 2002 wird die ADK DSB/NOK aufgelöst. Ihre Aufgaben gehen auf die NADA über. Diese Kontrollen waren bislang nur für deutsche Kaderathleten verpflichtend. In Zukunft müssen auch ausländische Sportler, die in deutschen Mannschaften/Vereinen starten oder deutsche Lizenzen besitzen, einbezogen werden. Zu den zukünftigen Schwerpunkten werden die Erweiterung des Dopingkontrollsystems auch auf die Kontrollen nach Wettkämpfen, sowie die Einrichtung und Unterhaltung eines Sportschiedsgerichts gehören. Weitere Aufgaben sind u. a. die Weiter- und Fortentwicklung des Dopingkontrollsystems, die Zusammenarbeit, Beratung und Förderung der mit Dopingfragen befassten wissenschaftlichen, politischen und sonstigen Institutionen sowie Sportorganisationen, die Erstellung und Verbreitung von Aufklärungs- und Erziehungsmaterial zur Problematik des Dopings im Sport, sowie die Tätigkeit als Beratungs- und Auskunftsstelle in Dopingfragen.

Die Gründung der NADA ist der entscheidende Schritt einer seit mehr als 30 Jahre andauernden Diskussion über eine Optimierung der Dopingbekämpfung in Deutschland. Die Gründung der WADA (World Anti Doping Agency) hat auch hier geholfen das nationale Gegenstück zu schaffen. Der weitere Auf- und Ausbau der NADA bedarf sicher noch vieler Anstrengungen und Hilfen auch von Seiten der DGSP.



Prof. Dr. Dirk Clasing, Münster, Vorstandsmitglied der NADA